

Klassifizierung von einzelnen Kanalschäden in privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit häuslichem Abwasser

Zustandart	Schadensbeschreibung	Einheit	SK 0	SK 1 + 2	SK 3 + 4
Anschluss	Anschluss nicht fachgerecht Anschluss mit Wurzeleinwuchs Anschluss gerissen Stützen außen vorstehend	% Fläche mm	> 30 % > 10 mm	Einzelfallbetrachtung > 5 % bis ≤30 % > 2 mm bis ≤ 10 mm alle	≤5 % ≤ 2 mm
Bruch, Riss	Risse Rohrbruch	mm cm ²	> 10 mm, > 10 cm ² , Einsturz, Rohrwand fehlt	> 2 mm bis ≤10 mm ≤ 10 cm ² Rohrsegmente	
Undichtigkeiten	Fehlanschluss Sichtbare Undichtigkeiten		SW am RW-Kanal Eindringen unter Druck	Wasserführende Dränage mit Ableitung zum SW- o. MW-Kanal, RW- Anschluss am SW-Kanal Inkrustationen, Schwitzen, Tropfen, Fließen	
Lageabweichung	Verbindung abgewinkelt, z. B. Unterboden Verschobene Rohrverbindung radial Verschobene Rohrverbindung längs	° cm cm	> 12° > 5 cm > 7 cm	> 7 bis ≤ 12 > 2 cm bis ≤ 5 cm > 3 cm bis ≤ 7 cm	≤ 7 ≤ 2 cm ≤ 3 cm
Hindernisse	Abflusshindernis allgemein, z. B. kreuzende Leitung Wurzeleinwuchs Dichtring einragend Dichtmasse einragend	% Fläche % Fläche % Fläche	> 30 % > 30 % > 30 %	> 5 % bis ≤ 30 % > 5 % bis ≤ 30 % Dichtring einragend > 10 % bis ≤ 30 %	≤ 5 % ≤ 5 % ≤ 10 %
Sonstiges	Kanalsanierung nicht fachgerecht Boden sichtbar Sichtbare Exfiltration Hohlraum sichtbar Eindringendes Bodenmaterial		alle alle alle	Einzelfallbetrachtung Einzelfallbetrachtung	

Hinweis: Kürzel gem. Merkblatt DWA-M149-3

Leitlinien für den Sachkundigen

Die Stadt Drolshagen stellt im Internet das Formular „Bescheinigung Dichtheitsprüfung“ zum Download zur Verfügung. Dieses ist für die Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Drolshagen zu verwenden.

Die optische Inspektion der privaten Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) ist für die Beurteilung der Dichtheit bei bestehenden Anlagen mit häuslichem Schmutzwasser in der Regel ausreichend. Ein Lageplan mit den gekennzeichneten, geprüften Leitungen und Anlagenteilen ist zu erstellen.

Ausschließlich Niederschlagswasser führende Leitungen benötigen keine Dichtheitsüberprüfung.

Sind Bereich der GEA optisch nicht auf Dichtheit untersuchbar, so sind diese Teile oder die gesamte GEA mit Luft oder Wasser auf Dichtheit zu prüfen. Für den Nachweis der Dichtheit sanierter Teilbereiche der GEA ist die optische Inspektion ausreichend.

Für den Dichtheitsnachweis von neuen GEA oder mit industriellen Abwässern beaufschlagten GEA (s. DIN 1986-30 Anhang A) ist eine Druckprüfung erforderlich.

Mit Wasser oder Luft undicht geprüfte GEA, erhalten die ZK 0. Eine anschließende optische Inspektion zur Lokalisierung der Undichtigkeit ergibt die endgültige Zustandsklasse.

Der stärkste Einzelschaden (SK) ist für die Zustandsklasse (ZK) des untersuchten Leitungssystems maßgeblich. Dieser ist vom Sachkundigen in der Bescheinigung anzugeben.

Liegen bei der optischen Inspektion nur Schäden der Schadensklasse SK 3 und 4 vor, gilt die private Abwasseranlage als dicht.

Nicht gelistete Schäden (z.B. Korrosion, Ablagerungen) sind für die Beurteilung der Dichtheit und die Vergabe der Zustandsklasse (ZK) der GEA nicht relevant. Eine Erfassung dieser Schäden durch den Sachkundigen erfolgt trotzdem über die TV-Untersuchung.

Die für die Dichtheit maßgebliche Zustandserfassung beginnt mit der ersten Muffe hinter dem Anschluss (Abzweig oder Stutzen) an den öffentlichen Kanal.

Hat die HA-Leitung im Revisionsschacht keine Revisionsklappe, ist das Schachtbauwerk ebenfalls optisch auf den Zustand und die Dichtheit zu prüfen.

Die Frist zur Schadensbehebung ergibt sich aus der Zustandsklasse und den umweltrelevanten Randbedingungen.

Der Sachkundige legt die maßgebliche Sanierungsfrist gemäß Tabelle „Sanierungsfristen Drolshagen“ in der Bescheinigung fest.

Tabelle Sanierungsfristen Drolshagen

Sanierungsfristen für GEA mit ausschließlich häuslichem Abwasser unter Zugrundelegung der Zustandsklasse (ZK) und der umweltrelevanten Randbedingungen

Gebiet (WSZ - Wasserschutzzone)	Lage zum Grundwasser (GW)	Sanierungsfristen		
		ZK 0	ZK 1 + ZK 2	ZK 3 + ZK 4
1, außerhalb von WSZ	im GW, von der Stadt Drolshagen ausgewiesenes Fremdwassersanierungsgebiet	1 Jahr	2 Jahre	20 Jahre
2, außerhalb von WSZ	oberhalb des Grundwassers, kein Fremdwassersanierungsgebiet	1 Jahr	5 Jahre	20 Jahre
3, Wasserschutzzone II		1 Jahr		5 Jahre